

Zentral zu verrechnende Betriebserhebungen:

Kategorie	Anz. zentr. verrechnenden BE
Bis 30 Zuchtsauen	1
31 bis 60 Zuchtsauen	2
61 bis 100 Zuchtsauen	3
Über 100 Zuchtsauen	4
Bis 199 Schweinemastplätze	1
Ab 200 Schweinemastplätze	2
Milchkühe < 50 GVE *	1
Spezialisierte Kälbermast **	1
Mastvieh und Kalbinnenaufzucht*	1
Mutterkühe*	1
Schafe/Ziegen > 1 Jahr bis 200 Stück	1
Schafe/Ziegen > 1 Jahr über 200 Stück *	2

\* Bei **Rindern > 50 GVE** sowie bei **Schafen und Ziegen > 200 Stück** ist eine weitere zu dokumentierende Betriebserhebung erforderlich. Diese kann durch die nachweisliche Teilnahme an einem in den „Amtlichen Veterinärnachrichten“ kundgemachten Tiergesundheitsprogramm ersetzt werden.

\*\* In spezialisierten Kälbermastbetrieben ist prinzipiell pro Mastdurchgang eine Betriebserhebung durchzuführen